

Zusammenfassung:

Siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 15/22:

Gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 1 Landschaftsverbandsordnung hat der Schulausschuss eine/einen Schriftführer*in zu bestellen, die/der neben der/dem Vorsitzenden des Schulausschusses die Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Schulausschusses unterzeichnet.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber